
moto5 in Liedolsheim

am
12. September 2020

Info:

Die moto5 ist ein 8h-Rennen für Hobbyrennfahrer. Das Rennen startet in 3 Klassen die jeweils separat als auch gemeinsam gewertet werden.

ProStock [seit 1994]:

die anfängliche Klasse definiert 50ccm Luftgekühlte 2-Takt-Motoren mit Original Getriebe.

Open [seit 2008]:

50ccm Luft-/ Wassergekühlt 2-Takt Motoren, jegliche Motorteile können bearbeitet werden

110c 4-Takt-Motoren, jegliche Motorenteile können bearbeitet werden

SuperStock [seit 2019]

original 4-Takt-Motoren bei denen Motor und Rahmen nicht geändert werden dürfen

Unser Ziel ist es ein professionelles Rennen anzubieten, bei dem die Sache selbst im Fokus steht und die Kosten für die Teams in einem akzeptablen Rahmen bleiben. Einsteiger sollen mit vertretbarem Aufwand die Möglichkeit besitzen ein Team zu gründen und die Chance #

In diesem Jahr findet die moto5 im 2. Jahr mit 125ccm Maschinen statt. Die neue Klasse SuperStock konnte im ersten Jahr 2019 bereits gut im vorderen Feld auf der Kartbahn in Liedolsheim mitfahren. Die Spannung wurde dadurch sehr gesteigert, da aller drei Klassen in den TOPTen vertreten sein können. Das war unser Ziel, dass durch die Änderungen, alle Klassen miteinander um Plätze kämpfen können. In diesem Jahr haben wir deswegen keine weiteren Änderungen im Reglement geplant.

Ausschreibung zur moto5 2020 in Liedolsheim

| | |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <p>Veranstaltung Veranstaltungsort Veranstaltungstermin</p> <p>Teilnehmer Team Teilnehmerfeld</p> <p>Start Nennung Nennungsfrist</p> <p>▪ Startgeld</p> <p>Nur Überweisung möglich Preise Rennleitung Organisation Infobüro</p> | <p>moto5 Motorsportanlage Liedolsheim – Kartbahn Liedolsheim 12. September 2020 von 11.00 - 19.00 Uhr 3 Trainings à 1 Std inbegriffen (incl. Messungen) 1 Qualifying inbegriffen 1 WarmUp inbegriffen Personen ab 18 Jahren 1 Fahrzeug, 2-3 Fahrer, 1-2 Mechaniker max. 62 Teams (Eingangsreihenfolge entscheidend) min. 40 Teams (siehe Reglement Teil C) 11.00 Uhr mit beigefügtem Nennungsformular 30.06.2020 Bis einschl. 31.03.20: EUR 200,00/Team Bis einschl. 30.06.20: EUR 220,00/Team ab 01.07.20: EUR 250,00/Team (inkl. gesetzl. vorgeschriebener Unfallversicherung, Stromanschluss i.d. Box) Bankverbindung siehe Schritt2 Geld- und Sachpreise Axel Süß Gerald Süttsch Dominik Heidt Friedrich-Dürr-Str. 2 Tel: 0171 / 1213014 76706 Dettenheim Fax: ----- eMail: dominik.heidt@gp-liedolsheim.de</p> |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

Es werden nur vollständig ausgefüllte Nennungen (inkl. Überweisungsbeleg) bearbeitet.

Schritt1 - Anmeldung an:



über moto5.de oder
Nennung ausgefüllt per Post oder Email an
Dominik Heidt
Friedrich-Dürr-Str. 2
76706 Dettenheim
eMail: dominik.heidt@gp-liedolsheim.de
bitte **Überweisungsbelegs** über Höhe Startgeld beifügen

Schritt2 - Überweisung an:



Bankverbindung
IBAN.: DE11660623660000009504
BIC: GENODE61DET
Bank: Raiffeisenbank Hardt-Bruhrain e.G.
Verwendungszweck Team[Startnummer]

Schritt3 - Haftungsausschluss:



bitte zum ersten Training ausgefüllt mitbringen. Optional vorab zusätzlich per Email.

-
- Bei einem Verbot der Behörde wird das bezahlte Startgeld zur Hälfte zurückerstattet.
 - Bei nicht stattfinden der Veranstaltung durch zu geringe Anmeldungen wird das bezahlte Startgeld vollständig zurückerstattet.
 - Bei Ausschluss aufgrund Reglementverstößen zum Rennen wird das bezahlte Startgeld nicht zurückerstattet.
 - Die Nennung kann innerhalb 14 Tagen (Poststempel, Tag der Nennung im Internet) zurückgezogen werden. Nach Ablauf dieser Frist stellt sich die IG Mofa frei die Nenngebühr komplett oder in Teilen zurückzuerstatten bzw. die Gebühr einzubehalten.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die genannten Fristen und Termine einzuhalten sind. Entscheidend ist das Datum des Poststempels

- **Teilnahme am Freitagstraining ist Pflicht für alle erstmalig teilnehmenden Teams !!**

Weitere Infos über Trainingszeiten, etc. erhaltet ihr mit der Nennungsbestätigung oder im Internet unter www.moto5.de

Nennungsformular

Rennen: moto5 am 12. September 2020
Nennungsabschluss: 30. Juni 2020



| Teamchef/Teamverantwortlicher | |
|-------------------------------|--|
| Name: | |
| Vorname: | |
| Strasse, Hausnr: | |
| PLZ, Ort: | |
| Telefon: | |
| Fax: | |
| eMail: | |

| Teamangaben | | | |
|-------------------------------------------|--|--------------------|--|
| Teamname: | | | |
| Startnummer: | | | |
| Fabrikat Motorrad | | | |
| Rahmen: | | | |
| Motor: | | | |
| Teammitglieder | | | |
| Fahrer 1: | | | |
| Fahrer 2: | | | |
| Fahrer 3: | | | |
| Mechaniker 1: | | | |
| Mechaniker 2: | | | |
| Klasse | | | |
| Open: | | ProStock: | |
| | | SuperStock: | |
| bitte ankreuzen | | | |
| Datum, Ort, Unterschrift [Teamchef] _____ | | | |

Nennungsgebühr

Schritt 2

Die Nenngebühr ist in drei Zeiträume gestaffelt. Der Zeitraum richtet sich nach dem Eingang der Nenngebühr auf dem hinterlegten Konto der IG Mofarennen Liedolsheim e.V.. Die Nenngebühr muss innerhalb 14 Tagen nach Versand der Nennung (per Post oder Email) überwiesen werden. Ansonsten behält sich die Organisation der IG Mofa vor, die Nennung abzulehnen. Hierzu werden die Teams vorab per Email kontaktiert.

Die Nenngebühr muss auf folgendes Konto überwiesen werden:

Überweisung an:

Bankverbindung

IBAN.: DE11660623660000009504

BIC: GENODE61DET

Bank: Raiffeisenbank Hardt-Bruhain e.G.

Verwendungszweck: Team[Startnummer] (z.B. Team34)



Haftungsausschluss

Diesen Haftungsausschluss bitte von allen Fahrern und Mechanikern unterschrieben bis vor dem ersten Trainingsbetrieb an die Rennleitung übergeben bzw. gescannt an info@gp-liedolsheim.de senden, da wir euch sonst am Trainings- und Rennbetrieb nicht teilnehmen lassen können!

<http://www.gp-liedolsheim.de/IGMofa/sites/race/moto5%202020/nonliability.pdf>

Reglement (Stand 08.02.2020)

Teil A Technisches Reglement

Teil B Organisation

Teil C Nennung

Teil A Technisches Reglement

1. Das technische Reglement wird in 3 Klassen aufgeteilt.
Klasse 1 Open
2. Saugmotor-Zweitakter, Hubraum max. 50,0 ccm. Saugmotor-Viertakter Hubraum max. 110,0ccm, Vergaser - bzw. Ansaugstutzen Durchmesser max. 24,0mm. Gaseinspritzsysteme sind generell verboten. Schalldämpfer ist Pflicht: Max. 92 dB (Bahnlimit) (Messmethode nach DIN/ISO d.h. 7,5 m Abstand in 1,2 m Höhe).
3. Die Viertaktmotoren gem. Nr.2, müssen mit einer Verkleidung und einem öldichten Kiel ausgestattet sein, der ein geeignetes Aufsaugmedium enthält, um die komplette Ölmenge des Motors aufzunehmen und zu speichern. Es muss sichergestellt sein, dass selbst bei einem Sturz kein Öl die Strecke verschmutzt. Die Motorentlüftung muss innerhalb dieser Verkleidung liegen. Alle ölführenden Teile wie z. B. Schläuche und Kühler müssen gegen Beschädigungen durch Sturz oder andere Ereignisse geschützt, bzw. geeignet verlegt werden.
4. Als Kühlmittel darf ausschließlich Wasser ohne Zusätze verwendet werden.
Klasse 2 Pro Stock
5. Das Basismodell muss mit 50ccm Motor in Deutschland für den Straßenverkehr zulassungsfähig gewesen sein. Hubraum max. 55,0 ccm, max. 1 Vergaser zulässig. Aufladung und Einspritzanlagen sind nicht zulässig. Schalldämpfer ist Pflicht: max. 92 dB (Bahnlimit) (Messmethode nach DIN/ISO d.h. 7,5 m Abstand in 1,2 m Höhe).
6. Bei jeder Veränderung muss auf die allgemeine Sicherheit geachtet werden. Sämtliche Teile dürfen überarbeitet werden.
7. Der Originalmotorblock muss vom Originalfahrzeug sein. Zubehörzylinder sind zulässig. Der Zylinder und Motorblock darf überarbeitet werden. Bei Beanstandungen des Technischen Kommissars (TK) liegt die Nachweispflicht beim Team z.B. durch Herstellernachweis oder Bescheinigung durch den Generalimporteur (kein TÜV oder DEKRA o.ä.)
8. Es sind nur luftgekühlte Motoren zulässig.
9. Anzahl der Getriebegänge muss dem Original entsprechen. Drehmomentwandler sind zulässig.
Klasse 3 Superstock
10. Krafträder mit 125ccm Viertaktmotor, die in Deutschland als Leichtkraftrad zulassungsfähig sind. Max. 11KW (15PS). Motor, Vergaser - bzw. Einspritzsystem, Zündung und Getriebe müssen dem Originalmodell entsprechen und dürfen nicht bearbeitet, geändert oder modifiziert werden. Sämtliche leistungssteigernde Maßnahmen sind, ausgenommen der Auspuffanlage, verboten. Verkleidung, Heckteil, Sitzbank, Auspuffanlage (max. 92 dB, Messmethode nach DIN/ISO), und Räder in 17 Zoll sind freigestellt.

Gesamt (Klasse 1-3)

11. An jedem Fahrzeug müssen drei 20x20cm große Tafeln, jeweils eine nach vorne und hinten jeweils rechts und links als Start -Nr.-Träger angebracht werden. Bei Verkleidung kann die Start - Nr. dort aufgeklebt oder lackiert werden. Die Anerkennung liegt beim Rennleiter.
12. Das Arbeiten an den Fahrzeugen sowie das Betanken ist nur innerhalb der zugewiesenen Box auf der Unterlage gem. Punkt 18 zulässig.
13. Schnelltankanlagen sind nur ohne Überdrucksystem zulässig. Die Zulässigkeit von hydrostatischen Tankanlagen ist durch den TK zu prüfen. Das Betanken mit Eimern oder sonstigen offenen Gefäßen ist verboten.
14. Jedes Fahrzeug und jede hydrostatische Tankanlage muss sich einer technischen Abnahme vor dem Renntermin unterziehen. Pflichtabnahme siehe Zeitplan.
15. Im gesamten Boxenbereich herrscht während der Trainingsläufe und während des Rennens absolutes Alkohol- und Rauchverbot.
16. Jedes Team muss einen funktionsfähigen Feuerlöscher griffbereit in der Box haben. Dies gilt auch während der Trainingstermine.
17. Die Ölablassschraube muss gegen selbständiges Öffnen gesichert sein.
18. Eine flüssigkeitsundurchlässige Unterlage in der Box für jedes Fahrzeug ist vorgeschrieben.
19. Motor- und Getriebeentlüftung sowie Vergaserüberlauf müssen in einen geschlossenen, leicht zugänglichen Sammelbehälter aus öl- und kraftstoffresistentem Material mit einem Volumen von mind. 150ccm münden. Dem Niveau einer motorsportlichen Disziplin nicht angepasste Behälter (Getränkedosen, Shampooflaschen o.ä.) sind nicht gestattet. Das Ende des Entlüftungsschlauchs des Sammelbehälters muss mindestens 20 cm über dem Behälter befestigt sein.
20. Bei jeglicher Beanstandung durch den TK liegt die Beweisspflicht beim Team.

Zusätzlich gilt für die Klassen 1+2

21. Die Fahrwerkskonstruktion ist freigestellt. Ausnahme: Als Fahrzeug sind nur einspurige Fahrzeuge zulässig. Rollerfahrwerke sind nicht zulässig. Radgrößendurchmesser 16 und 17 Zoll.
22. Eine funktionsfähige Bremse für Vorder- und Hinterrad ist vorgeschrieben. Die Konstruktion ist freigestellt.
23. Der Kraftstofftank muss aus Metall bestehen. Kunststofftanks sind zugelassen, soweit diese von einem Serienzweirad stammen und eine ABE, oder eine Bescheinigung über eine Druckprüfung mit mindestens 0,3 bar Überdruck lt. §45 StVZO sowie eine Splitterprüfung haben. Eigenbaukunststofftanks sind unzulässig.
24. Motoren dürfen während des Rennens gewechselt werden. Ein Motorwechsel muss beim TK vorab angemeldet werden. Die Mindestzeit für den Motorwechsel beträgt 20 Minuten. Diese beginnt ab der Meldung beim TK oder dem Rennleiter. Der Zylindertausch ist zulässig. Alle Motoren und Zylinder müssen beim TK zur Abnahme vorgeführt und gekennzeichnet werden. Abgenommene Zylinder und Motoren dürfen nicht mit anderen Teams getauscht werden. Jedes Motorengehäuse muss mit einer von außen sichtbaren Seriennummer gekennzeichnet sein. Eine Überprüfung der Motoren und Zylinder kann jederzeit vom Rennleiter angeordnet werden.

Teil B Organisation

1. Das Mindestalter der Fahrer und Mechaniker beträgt 18 Jahre.
2. Das Training und das Rennen bestreiten alle Klassen gemeinsam. Die Wertung erfolgt getrennt pro Klasse.
3. Preisgestaltung: Je Klasse, Platz 1-3 Geldpreise, Klasse 1-3, Platz 1-10 Pokale
4. Es ist keine Teilnahme außer Konkurrenz möglich. Alle teilnehmenden Personen und Fahrzeuge müssen dem Reglement entsprechen.
5. Zweirad-Lizenzfahrer sind nicht startberechtigt. Als Lizenzfahrer gelten Fahrer, die in den letzten 3 Jahren Inhaber einer offiziellen Fahrerjahreslizenz waren. C-Lizenzinhaber sind von dieser Regelung ausgenommen. Weitere Ausnahmen behält sich der Veranstalter vor.
6. Das Rennen geht über 8 Stunden.
7. Sieger ist derjenige, der nach Ablauf der 8h die meisten Runden gefahren hat.
8. Der Transponder ist bis Rennende fest verbunden am Fahrzeug zu belassen oder beim technischen Kommissar abzugeben.
9. Nach dem Abwinken ist es nicht gestattet, die nicht mehr einsatzbereiten Fahrzeuge über die Ziellinie zu schieben oder zu fahren. Die Wertung erfolgt nach der Anzahl der bis zum Ausfall zurückgelegten Runden.
10. Vor dem Rennbeginn wird ein Warm Up gemäß dem Zeitplan durchgeführt.
11. Gestartet wird mit einem Le Mans - Start.
12. Fahrzeit pro Fahrer max. 1h am Stück, anschließend mind. 30 Min Pause.
13. Vor dem Rennen findet eine Fahrerbesprechung gem. Zeitplan statt. Bei dieser Besprechung müssen alle Fahrer und Mechaniker anwesend sein. Pflicht! Ohne Teilnahme kein Start zum Rennen möglich!
14. Schutzkleidung für Training und Rennen ist Pflicht: Integralhelm (ein Intergralhelm ist ein Straßenhelm, Moto-Crosshelme oder ähnliches sind nicht zulässig) mit Visier oder Schutzbrille, Lederkombi, Handschuhe, festes Schuhwerk; (Rückenprotektor empfohlen).
15. Pro Team max. 3 Fahrer und 2 Mechaniker, min. 2 Fahrer und 1 Mechaniker -- dabei muss der Mechaniker als Ersatzfahrer gemeldet werden.
16. Das Fahrzeug gegen die Fahrtrichtung zu bewegen ist strikt untersagt. Ist das Fahrzeug nicht mehr fahrtüchtig, muss es bis zu einem definierten, von Streckenposten gesicherten Übergangspunkt bewegt werden. Der Streckenübergang muss von einem Streckenposten gesichert werden. Ausnahmen aus sicherheitsrelevanten Gründen behält sich der Veranstalter vor.
17. Alle registrierten Motoren und Zylinder der drei Erstplatzierten je Klasse werden unmittelbar nach Rennende vom TK überprüft.
18. Die Zu- und Ausfahrt zum Fahrerlager ist am Renntag von 9.30 - 19.00 Uhr gesperrt. Im Fahrerlager ist pro Team nur ein Fahrzeug zugelassen.
19. Selbstproduzierter Müll muss bei den Trainingsterminen sowie beim Rennen von den Teams selbst entsorgt werden. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, eine Kautions bei der Registrierung der Teams zu verlangen.
20. Während der Veranstaltung (Training und Rennen) dürfen sich nur Teammitglieder (mit Ausweis) im Boxenbereich aufhalten.
21. Die Vermarktung bzw. Werbung (TV, Presse usw.) erfolgt ausschließlich mit schriftlicher Genehmigung des Veranstalters.
22. Die startberechtigten Teams stellen, bei Bedarf des Veranstalters, unentgeltlich eine Werbefläche von ca. 4 x 10 cm auf den Nummerntafeln zur Verfügung.
23. Die Protestgebühr wird festgesetzt auf EUR 150,00.

24. Flaggenzeichen gem. Programmheft und Vorgabe des Rennleiters. Das Programmheft wird jedem Team bei der Teamanmeldung übergeben.

Teil C Nennung

1. Die Nenngebühr ist in der Ausschreibung festgesetzt.
2. Startberechtigt zum Training und zum Rennen sind nur die Teams, die vom Veranstalter eine Nennungsbestätigung und eine zugeteilte Startnummer erhalten haben.
3. Bei der Papieraussgabe am Rennwochenende ist von allen eingetragenen Fahrern ein gültiger Personalausweis vorzulegen. Ohne diesen Nachweis ist keine Teilnahme an der Rennveranstaltung möglich.
4. Mit der Nennung sind abzugeben:
Kopie des Überweisungsbelegs in Höhe der Nenngebühr (siehe Ausschreibung)
5. Für die Vollständigkeit der Nennungsunterlagen ist der Teamleiter (Fahrer 1) verantwortlich. Die Bezahlung des Nenngeldes berechtigt nicht automatisch zur Teilnahme an der Veranstaltung.
6. Die Abgabefrist für eine vollständige Nennung endet am definierten Termin der Nennungsfrist, welche aus den mitgeltenden Unterlagen zu entnehmen ist. Es werden nur vollständig ausgefüllte, unterschriebene und bezahlte Nennungen bearbeitet.
7. Mit Abgabe der Nennungsunterlagen wird das Reglement vom Team anerkannt. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
8. Die maximale Teilnehmerzahl im Rennen ist auf 62 Teams begrenzt. Ausnahmen behält sich der Veranstalter vor. Die Vergabe der Startplätze erfolgt nach Eingang der anerkannten Nennung.
9. Die Nennung kann innerhalb 14 Tagen (Poststempel, Tag der Nennung im Internet) zurückgezogen werden. Nach Ablauf dieser Frist stellt sich die IG Mofa frei die Nenngebühr komplett oder in Teilen zurückzuerstatten bzw. die Gebühr einzubehalten.
10. Sollten zum Zeitpunkt des Nennungsschlusses nicht mindestens 40 Nennungen vorliegen, behält sich der Veranstalter vor, dass Rennen nicht durchzuführen. Die bereits bezahlten Nenngebühren, erhält jedes Team zurück.

Modifiziert von G.Sütsch, R.Meinzer, A.Süß am 03.01.19